

Anlage 4

Monitoring und Erfolgskontrolle

Programmlinie GLOBAL des Landesprogramms ThALENT

Das Monitoring dient der zuwendungsrechtlichen Erfolgskontrolle und der fachlichen Weiterentwicklung des Programms. Es konzentriert sich auf Daten, die für Zielerreichung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und ordnungsgemäße Mittelverwendung erforderlich sind.

1. Grundsätze

- Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit
- klare Zweckbindung und einheitliche Definitionen
- Nutzung bereits vorhandener verlässlicher Daten
- Nachvollziehbarkeit und Plausibilität
- datenschutzkonforme Verarbeitung und Übermittlung

2. Mindestdaten zum Vorhaben

Bereich	Mindestinformationen
Teilnahme	Zuweisung, Beginn des Vorhabens, Übergang in die Vor-Ort-Phase, Ende, Unterbrechung und Austrittsgrund
Qualifizierung	Teilnahme und Lernentwicklung getrennt nach digitaler Vorbereitungs- und Präsenzphase; Online-Einstufung; Eingangs- und Abschlussniveau; Anmeldung, Teilnahme und Ergebnis einer anerkannten B2-Prüfung beziehungsweise weiterführende Sprachentwicklung bei bereits vorhandenem B2
Praxis und Matching	digitale Berufsorientierung und Matchingveranstaltungen; Praktikumsangebote beziehungsweise -vereinbarungen; Praxisphasen, Betriebskontakte und Matchingstatus
Übergang	Ausbildungs- oder dualer Studienvertrag und tatsächlicher Ausbildungs- oder Studienbeginn
Verbleib	Fortbestand, Wechsel oder Abbruch zu festgelegten Stichtagen
Unterstützungsleistungen	nur für die jeweilige viermonatige Vor-Ort-Phase: festgesetzte Teilnehmendenpauschale, Vertragsanspruch und Nachweis der vollständigen monatlichen Gewährung
Finanzen	bewilligte und verausgabte Mittel, Eigen-/Drittmittel und wesentliche Abweichungen

3. Kernindikatoren

Ergänzend werden die überschlägig gemeldeten Berufsbedarfe, die diskriminierungsfreie Einbeziehung von Unternehmen sowie die teilnehmendenorientierte Matchingentscheidung nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation begründet keine Pflicht zur Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen über das erforderliche Maß hinaus.

Indikator	Grundidee
Teilnahmeabschluss	regulär abgeschlossene Teilnahmen
Sprachentwicklung	Entwicklung zwischen festgestelltem Eingangs- und Abschlussniveau; Anteil der Teilnehmenden mit

	nachgewiesenem B2-Niveau sowie Teilnahme an und Ergebnis einer B2-Sprachprüfung
Praxisbeteiligung	Teilnehmende mit geeigneter Praxisphase
Vermittlung	Teilnehmende mit rechtswirksamem Ausbildungs- oder dualen Studienvertrag und Ausbildungs- beziehungsweise Tätigkeitsort in Thüringen
Übergang	Teilnehmende mit tatsächlichem Ausbildungs- oder Studienbeginn in Thüringen
Verbleib	fortbestehende Ausbildungs- oder duale Studienverhältnisse zum Stichtag
Wirtschaftlichkeit	Mitteleinsatz im Verhältnis zu Teilnahmen und Übergängen

Vermittlungen außerhalb Thüringens: Ein Ausbildungs- oder Studienvertrag mit Ausbildungs- beziehungsweise Tätigkeitsort außerhalb Thüringens wird gesondert erfasst, zählt aber nicht als erfolgreiche Vermittlung. Eine aktive Vermittlung außerhalb Thüringens ist grundsätzlich nicht Bestandteil des geförderten Vorhabens. Die freie Entscheidung der Teilnehmenden bleibt unberührt.

Als neutraler Austritt kann auf dokumentierten Antrag ausschließlich ein Ereignis anerkannt werden, das außerhalb des Verantwortungsbereichs des Zuwendungsempfängers liegt und die Fortsetzung objektiv unmöglich oder unzumutbar macht. Hierzu können insbesondere Tod, längerfristige schwere Erkrankung oder Unfall, nicht zu vertretende aufenthaltsrechtliche Hindernisse oder ein nachgewiesener schwerwiegender persönlicher Härtefall zählen. Die Anerkennung erfolgt durch die im Zuwendungsbescheid bestimmte Stelle; der Zuwendungsempfänger entscheidet nicht selbst.

Nicht neutral sind insbesondere unzureichender Lernfortschritt, fehlende Motivation, gewöhnliche persönliche Umorientierung, mangelnde Vermittlungsmöglichkeiten, ein Wechsel zu einem Angebot außerhalb Thüringens oder Ursachen aus der Organisation des Zuwendungsempfängers. Diese Fälle verbleiben grundsätzlich im Nenner.

Nenner der Vermittlungsquote sind grundsätzlich alle von der ThALENT-Koordinierungsstelle zugewiesenen Personen, die tatsächlich in das geförderte Vorhaben aufgenommen wurden. Eine von der ThALENT-Koordinierungsstelle innerhalb der festgelegten Nachbesetzungsfrist zugewiesene Ersatzperson tritt an die Stelle einer vor Aufnahme ausgefallenen Person.

Als erfolgreiche Vermittlung zählt der rechtswirksame Abschluss eines Vertrags über eine duale Berufsausbildung oder ein duales Studium mit Ausbildungs- beziehungsweise Tätigkeitsort in Thüringen. Der tatsächliche Beginn wird als gesonderter Übergangsindikator erfasst.

4. Berichte

Die Bewerbenden beschreiben im Umsetzungskonzept, wie sie die vorgesehenen Kernindikatoren erheben, plausibilisieren und für die eigene Projektsteuerung nutzen wollen. Im Falle einer Förderung sind insgesamt zwei Sachstandsberichte und ein Abschlussbericht vorzulegen.

Die genauen Fristen zur Einreichung der beiden Sachstandsberichte und des Abschlussberichts sowie Datenformat und Übermittlungsweg werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Im Falle einer Förderung ist die von der LEG für das Programm bereitgestellte digitale Monitoringanwendung zu nutzen. Derzeit ist NINOX vorgesehen. Die verbindliche Benennung der Anwendung, Eingabemasken, Zugriffsrechte, Datenformate und Fristen erfolgt im Zuwendungsbescheid beziehungsweise in einer Monitoringanleitung.

5. Eigene Erfolgskontrolle

Der Zuwendungsempfänger bewertet die Zielerreichung seines Vorhabens anhand der bewilligten Ziele und Indikatoren und erläutert wesentliche Abweichungen. Eigene, vorhabenspezifische Indikatoren können ergänzend vorgesehen werden.

6. Datenqualität und Datenschutz

Im KAV sind die Grundzüge des Datenmanagements und der Verantwortlichkeit für Datenqualität darzustellen. Konkrete Rollen, Zugriffe, Aufbewahrungs- und Löschfristen sowie Übermittlungswege werden datenschutzrechtlich abgestimmt und vor Beginn der Datenerhebung verbindlich festgelegt.

Die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten richtet sich nach Nummer 10 des KAV und den im Zuwendungsverfahren verbindlich festgelegten Anforderungen. Konkrete Datenfelder, Zugriffsrechte, Datenformate, Übermittlungswege sowie Aufbewahrungs- und Löschfristen werden vor Beginn der Datenerhebung festgelegt.